



# Beitragsübersicht des TUSPO Heroldsberg e.V. gültig ab 01.01.2024

Hauptverein		Beitrag/ Monat		Beitrag/ Jahr
		€		
	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	€	6,00	72,00
	Schüler, Studenten, Auszubildende über 18 Jahre	€	7,00	84,00
	Erwachsene	€	9,50	114,00
	Familien	€	19,00	228,00
	Rentner passiv	€	5,00	60,00
	Sonderbeitrag Eltern-Kind-Turnen	€	6,00	72,00
	<b>Aufnahmegebühr einmalig 10 €</b>			

Zusatz-Beitrag für aktive Sportler der Abteilungen: (bei Ausübung mehrerer Sportarten ist der Beitrag je Abteilung fällig)				
<b>Fußball, Handball, Basketball</b>	Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende	€	2,00	24,00
	Erwachsene	€	3,50	42,00
<b>Fußball</b>	Sonderbeitrag Kunstrasenplatz im Jahr 2024 <b>letztmalig</b>	€		27,00
<b>Tischtennis</b>	Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende	€	1,00	12,00
	Erwachsene	€	2,50	30,00
<b>Budo, Goshin-Jitsu</b>	Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende	€	1,00	12,00
	Erwachsene	€	1,50	18,00
<b>Turnen, Volleyball, BMX</b>	Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende	€	1,00	12,00
	Erwachsene	€	2,00	24,00
<b>Tennis</b>	Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende	€	2,00	24,00
	Erwachsene	€	9,00	108,00
	Passive Mitglieder	€	2,00	24,00
<b>Kegeln</b>	Kinder ab 7 Jahre, Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende	€	1,00	12,00
	Erwachsene	€	7,50	90,00

## Allgemeines:

Mit dem Aufnahmeantrag ist die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für die Beiträge erforderlich. Bei Lastschriftrückläufen werden die Bankgebühren und zusätzlich eine **Bearbeitungsgebühr von € 5,00** fällig.

Der **Rentnerbeitrag** wird nur dann gewährt, wenn das gesetzliche Rentenalter erreicht ist und **nicht mehr aktiv** am Sportgeschehen teilgenommen wird. Der **Antrag muss schriftlich bis zum 30.11.** des Vorjahres gestellt werden.

Der **ermäßigte Beitrag** für Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahren wird nur gewährt, wenn **bis spätestens 30.11.** des Vorjahres unaufgefordert eine entsprechende **Bescheinigung vorgelegt** wird.

Eine rückwirkende Beitragserstattung ist nicht möglich.

Im Familienbeitrag eingeschlossen sind Ehepaare, Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Danach wird das Mitglied als beitragspflichtiger Erwachsener geführt, es sei denn, es wird ein Antrag auf Ermäßigung gestellt. Mitglieder über 18 Jahre, die noch Schüler, Studenten oder Auszubildende sind, bleiben bzw. werden in den Familienbeitrag eingeschlossen, wenn sie bis zum 30.11. des Vorjahres eine entsprechende Bescheinigung vorlegen. Die angegebene Bankverbindung gilt auch weiterhin für die Jugendlichen über 18 Jahre, die dem Familienbeitrag entwachsen sind, solange bis eine Änderungsmitteilung eingeht.